

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 90 (1970)

**Nachruf:** Hans Pestalozzi : 23. Juli 1902 bis 25. August 1968  
**Autor:** Richner, Edmund

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

EDMUND RICHNER

# Hans Pestalozzi

23. Juli 1902 bis 25. August 1968

Das Geschlecht der Pestalozzi, italienischen Ursprungs, ist seit mehr als 400 Jahren eng mit der Stadt Zürich verbunden, ja es darf mit Fug und Recht als eines der typischen Zürcher Geschlechter angesprochen werden. Durch Heinrich Pestalozzi, den grossen Pädagogen und Menschenfreund, ist es weltweit bekannt geworden und hat für Zürich Ehre eingelegt. Im Gegensatz zu vielen andern führenden Geschlechtern des Ancien Régime blüht es, weit verzweigt, in unseren Gemarkungen heute noch. Als Exponenten der Pestalozzi im 20. Jahrhundert dürfen wir den am 25. August 1968 im Alter von 66 Jahren verstorbenen Juristen Hans Pestalozzi-Keyser ansprechen. In seiner monumentalen «Geschichte der Familie Pestalozzi» (Zürich 1958) hat er seinem Geschlecht und damit sich selber ein Denkmal gesetzt.

Die jahrelange, aufopfernde Arbeit Hans Pestalozzis an dieser beispielhaften Familiengeschichte ist für ihn charakteristisch. Sie erklärt sich einmal aus seiner starken Verwurzelung in der Tradition, die seinem ganzen Leben den Stempel aufdrückte, und zum andern aus seiner Leidenschaft für die genealogische Forschung, zu der ihm die eigene Abstammung reichlich Nahrung bot. Wie weit diese Neigung selbst in der Richtung der Heraldik ging, erhellt daraus, dass er die zahlreichen Wappentafeln des Werkes zeichnete. Eine besondere Freude war es für Hans Pestalozzi, wenn er Besuchern aus seiner mit Helvetica reich bestückten Bibliothek einen Text oder einen Stich vorweisen konnte, um eine These zu belegen oder ein Gespräch zu bereichern. Mit dem zünftigen Historiker verstand er sich bei solchen Gelegenheiten ebenso gut wie mit dem Laien. Meistens kam dabei der



Hans Tschakowsky.

Jurist, der Politiker oder der Militär mit ins Spiel und damit jene Tätigkeiten, die sein Tagewerk erfüllten.

Hans Anton Pestalozzi kam am 23. Juli 1902 als Sohn des Dr. phil. Johann Anton Pestalozzi (1871–1937) und der Emma geb. Bürkli im Haus zur Trülle an der Bahnhofstrasse zur Welt. Dieser Zweig der Familie wird nach dem Haus zum Wolkenstein an der Kirchgasse benannt, das bis 1848 in ihrem Besitz stand. Es verdient vermerkt zu werden, dass sich der Stammvater der Zürcher Pestalozzi, der 1550 aus dem damals als Untertanenland zu Graubünden gehörenden Chiavenna nach Zürich gekommene und hier ins Stadtbürgerrecht aufgenommene Johann Anton Pestalozza im Haus zum Brünneli an der Froschaugasse niederliess, aber beteiligt war am Haus zum Rennwegtor, eben der «Trülle». Das Stammhaus zum Brünneli blieb 250 Jahre im Besitz der Familie, und die meisten Nachkommen hatten sich in der Nachbarschaft, am Rindermarkt, am Neumarkt und an der Marktgasse, niedergelassen. Die Volksschule besuchten Hans Pestalozzi und seine Brüder Arnold und Andreas von der Löwenstrasse 21 aus, wo die Familie nun wohnte, im Schulhaus Schanzengraben. Es folgte der Besuch des Literargymnasiums der Kantonsschule, wo Hans Pestalozzi im Herbst 1921 die Maturität bestand.

Die ersten zwei Semester des Studiums der Jurisprudenz absolvierte Hans Pestalozzi an der Universität seiner Vaterstadt. Dann zog es ihn nach Italien, ins Land seiner frühen Vorfahren. Nachdem er im Sommer 1922 in Florenz den Ferienkurs für Ausländer besucht hatte, immatrikulierte er sich für das Wintersemester 1922/23 an der Rechtsfakultät der Universität Rom. Im Frühjahr rief ihn die Rekrutenschule in die Schweiz zurück, aber der Kontakt mit dem italienischen Sprach- und Kulturkreis war hergestellt und riss für das ganze Leben nicht mehr ab. Gerne liess er sich darum als junger Leutnant einer Tessiner Einheit zuteilen. In Rom legte er die Grundlagen für das liebevolle Erforschen der Ursprünge der Familie Pestalozzi, die er später bis in das frühe 13. Jahrhundert im einzelnen verfolgen sollte. Auch dem angehenden Juristen bot Rom damals viel Anregung. Dem weiteren Studium oblag Hans Pestalozzi in Zürich. Nebenher gingen die Militärdienstleistungen, die mit der Beförderung zum Leutnant Ende 1924 ihren ersten Kulminationspunkt fanden. Mit einer Dissertation über «Die indirekte Stellvertretung», begutachtet durch die Professoren Andreas von Thur und August Egger, promovierte Hans Pestalozzi im Jahr 1927 mit dem Prädikat «magna cum laude» zum Doctor iuris utriusque.

Für die Aufgeschlossenheit Hans Pestalozzis ist bezeichnend, dass er sich nach dem romanischen nun auch den angelsächsischen Bereich erschloss. Dem Doktorexamen folgte ein halbjähriger Studienaufenthalt in London. Noch im gleichen Jahr 1927 begann er zielbewusst seine juristische Laufbahn. Er wurde Auditor an der ersten Abteilung des Bezirksgerichts Zürich, eine damals unbesoldete, für die Erwerbung des Rechtsanwaltspatentes indizierte Tätigkeit. Nach dieser Vorstufe trat er 1928 als Substitut in das bekannte Anwaltsbüro von Dr. Heinrich Weisflog ein. In der gleichen Eigenschaft kam er am 1. Juni 1929 zu Rechtsanwalt Dr. Max Hürlimann, dessen Associé er anderthalb Jahre später werden sollte. Am 7. Oktober 1929 wurde ihm das Rechtsanwaltspatent erteilt, und der Zufall fügte es, dass er am gleichen Tage im Rathaus das Amtsgelübde als Kantonsrat leistete, zusammen mit dem eben zum Regierungsrat gewählten Sozialdemokraten Johannes Sigg. Die zehn Jahre Tätigkeit im Advokaturbüro Hürlimann & Pestalozzi begründeten seinen Ruf als Anwalt, der sich jeden ihm übertragenen Falles mit äusserster Sorgfalt annahm und dem die Rechtsfindung innerstes Anliegen bedeutete. Vom Januar 1939 an führte er das Büro allein, zuerst in Kanzleigemeinschaft mit Dr. Leo Gerstle, von 1941 an mit Dr. Erich Huber und Dr. Walter Rust. Lange Jahre befand sich das Anwaltsbüro Pestalozzi im Orell-Füssli-Hof an der Bahnhofstrasse 31, später in der Nummer 30 schräg gegenüber im Gebäude von Seiden-Grieder.

Dr. Hans Pestalozzi war, was man einen «gesuchten» Rechtsanwalt nennt, der sowohl das Vertrauen seiner Klienten wie jenes der Gerichte in hohem Masse genoss. Das Gehaben eines «Staranwalts» allerdings, zu dem ihn seine erfolgreiche Karriere hätte verleiten können, lag seiner Natur ganz und gar fern. Immer stärker wurde Dr. Pestalozzi von Firmen und Organisationen als Rechtsberater bei-gezogen, wobei sein politisches und gemeinnütziges Engagement mit von Bedeutung sein konnte. Genannt sei in diesem Zusammenhang seine Mitgliedschaft im Verwaltungskomitee der «Neuen Zürcher Zeitung» von 1936 bis zu seinem Tode oder das langjährige Präsidium des Verwaltungsrates der Klinik Hirslanden. Zuletzt das amtsälteste Komiteemitglied, war Hans Pestalozzi seinerzeit als Vertrauensmann der jüngeren Freisinnigen in die Aufsichtsbehörde der «NZZ» berufen worden, in der er einen ihm zusagenden Wirkungskreis fand. Ebenfalls bis zu seinem Tode stand Dr. Hans Pestalozzi an der Spitze der Emser Werke AG und der Chemie Holding Ems AG. Die ursprünglich aus kriegswirtschaftlichen Gründen mit Bundes-

hilfe ins Leben gerufene Holzverzuckerungsanlage im bündnerischen Ems machte mit der nach dem Kriege vollzogenen Loslösung von den eidgenössischen Subventionen eine schwierige Phase durch, an deren Überwindung Dr. Pestalozzi massgebenden Anteil hatte. Das Amt in den Emser Werken, die heute blühend dastehen, hatte er auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesrates übernommen. Mit Anfeindungen, die ihm aus dieser verantwortungsvollen Tätigkeit oder durch sein Mandat in der Interhandelssache erwuchsen, wusste er mit betonter Gelassenheit fertig zu werden, wie es sich einem Manne geziemt, der sich einer Sache um ihrer selbst willen annimmt. Verwaltungsratssitze bekleidete Dr. Hans Pestalozzi seit 1939 bei der Bank Neumünster und seit 1948 bei der Schweizerischen Bodenkreditanstalt, die seinen vielseitigen Rat ebenso wie seine unbestechliche Gesinnung zu schätzen wussten. Eng verbunden fühlte er sich mit der Zürcher Papierfabrik an der Sihl, deren Verwaltungsratspräsident er war.

Lassen sich alle diese anspruchsvollen Tätigkeiten in den Rahmen beruflicher Aufgaben einordnen, so trifft das nicht zu für das ausgedehnte Wirken Hans Pestalozzis in der Armee und in der zürcherischen Öffentlichkeit. Das ihm hier zusätzlich erwachsene Pensum liess er sich kaum je anmerken. Erfüllen konnte er es nur, weil ihm aus einem harmonischen Familienleben fast unerschöpfliche Kräfte erwuchsen. Seiner 1932 mit Beatrice Keyser geschlossenen Ehe entsprossen vier Töchter, von denen die drei älteren zu seinen Lebzeiten eigene Familien gründeten, und ein Sohn, der sich zu seiner Freude dem juristischen Studium zuwandte. Die Besuche bei den Familien seiner verheirateten Töchter in der Schweiz, in Italien und in Amerika und das Heranwachsen von Enkeln waren für ihn eine stete Quelle der Freude.

Drei Jahrzehnte lang spielte bei Hans Pestalozzi die Beteiligung am politischen Leben eine zentrale Rolle. Schon als Student schloss er sich den Freisinnigen Junioren an, die in der Partei eine aktive, nach Mitsprache drängende Rolle spielten. Die Gründung der Freisinnigen Junioren ging auf die Zeit um 1918 zurück und strebte den Zusammenschluss der bürgerlichen Jugend im Abwehrkampf gegen staatszersetzende Kräfte an, wie sie im Gefolge der politischen Radikalisierung durch den Generalstreik in Erscheinung traten. Aus den Auseinandersetzungen mit der extremen Linken entstanden bald eigenständige Reformbestrebungen, die die Freisinnigen Junioren häufig in Gegensatz zur Leitung der eigenen Partei brachten, der sie statu-

tarisch angegliedert waren. In diesen Kämpfen kam den gemässigten Elementen eine besondere Rolle zu, denen es mehr um die Erneuerung der Partei im Kader und im Programm ging als um die Bildung einer neuen politischen Richtung. Es zeugt für die politische Aufgewecktheit der jungen Generation jener Jahre, dass bei den Freisinnigen Junioren allein in der Stadt Zürich rund tausend zwanzig- bis dreissigjährige Männer organisiert waren. Sie bildeten nach Stadtkreisen aufgegliederte Gruppen, die ihrerseits mit den Kreisparteien zusammenwirkten, wo der Generationenkonflikt oft recht heikle Probleme stellte.

Wir lernten uns im Jahre 1925 kennen, als Hans Pestalozzi die Kreissektion 1 der Freisinnigen Junioren präsidierte, während mir das gleiche Amt im Stadtkreis 7 übertragen war. Nach der Usanz war damit ein Sitz im Vorstand der Freisinnigen Kreispartei verbunden. Mit anderen Gesinnungsfreunden fassten wir den Entschluss, durch den Anschluss an die Jungliberale Bewegung der Schweiz aus den uns zu eng gewordenen Gemarkungen der Kommunalpolitik auszubrechen. Zu diesem Zweck gründeten wir zusammen mit den Gruppen Jungfreisinniger im damals noch selbständigen Oerlikon und in Winterthur einen jungliberalen Kantonalverband, den wir nacheinander präsidierten und der uns von 1928 an die Beschildung der jungliberalen Kongresse in Flüelen erlaubte. Bürde bringt auch Würde. 1929 zog Hans Pestalozzi als erster Vertreter der «Junioren» in den Kantonsrat ein, während mir in der gleichen Eigenschaft bei den erbittert durchgefochtenen Frühjahrswahlen 1928 ein Sitz im Grossen Stadtrat von Zürich zugefallen war.

Mit diesen wenigen Hinweisen ist das heisse politische Klima jener Jahre nicht einmal angedeutet. Die Sozialdemokraten hatten 1928 im Stadtrat von Zürich die Mehrheit errungen, und die Kommunisten waren ein ernstzunehmender Faktor. Als kleine Illustration sei aus der ersten Amtszeit der Zugehörigkeit Dr. Pestalozzis zum Kantonsrat eine Diskussion über das Amtsgelübde erwähnt, in deren Verlauf der Kommunist Hans Bickel auf Vorhalte erwiderte, die Kommunisten leisteten das Gelübde nur, «um im Saal bleiben zu können. Die Absicht, nach dem Gelübde zu handeln, läge ihnen fern» (Ratsprotokoll vom 22. Februar 1932). Der Antrag des sozialdemokratischen Stadtrates Kaufmann, die Bestimmung über das Amtsgelübde aus dem Organisationsgesetz des Kantonsrates zu streichen, wurde mit 94 Stimmen verworfen, vereinigte aber nicht weniger als 70 Stimmen auf sich.

Hans Pestalozzi gehörte dem Kantonsrat von 1929–1932 und dann wieder von 1943–1955 an. Man soll nicht glauben, dass in den bewegten zwanziger Jahren ein junges Mitglied von seinen Ratskollegen mit offenen Armen empfangen worden sei. In den eigenen Reihen begegnete man der jugendlichen politischen Aktivität mit Reserve. Ratschläge wie etwa der, ein Ratsherr habe in den ersten Jahren nicht zu mucken und das Wort im Plenum erst zu ergreifen, wenn er «eingesessen» sei, waren gang und gäbe. Jedenfalls wurde Dr. Pestalozzi, obwohl weder beruflich noch politisch ein «Greenhorn», in der Amts dauer 1929–1932 in keine einzige kantonsrätsliche Kommission abgeordnet. Das änderte sich natürlich in der zweiten Periode seiner Zugehörigkeit zum Rate. Während jener drei Amts dauer – diese waren inzwischen auf vier Jahre verlängert worden – gehörte er dauernd der Kommission für Prüfung der Rechenschaftsberichte des Obergerichts, des Kassationsgerichts und der Oberrekurskommission (heute im Verwaltungsgericht aufgegangen) an, in der letzten Amts dauer als ihr Präsident. Bei der Mitgliedschaft in zahlreichen nicht ständigen Kommissionen zeichnen sich deutliche Schwerpunkte ab: Steuerfragen und Steuergesetz, Spitalprobleme und Medizinalgesetz, Universität, Waffenplatz, Anwaltsberuf. Sie stehen ausnahmslos in Zusammenhang mit der Sphäre, der Pestalozzi seine Interessen in irgendeiner Form zugewandt hatte. Eine Aufzählung aller Kommissionschägen zu geben, wäre sinnlos. Stichworte wie die Stellung des Krankenpflegepersonals, das Verhalten gegenüber der Chiropraktik oder den selbständig praktizierenden Zahntechnikern geben Hinweise auf damals wie in der letzten Zeit aktuelle Materien. In eigenen Motionen forderte Dr. Pestalozzi 1945 Massnahmen zur Hebung des Schwesternberufes und zur Überwindung des Schwesternmangels und 1946 solche zur Förderung des akademischen Studiums. Er wies dabei nach, dass im Jahr 1945 ganze 3425 Franken für Stipendien an Studierende ausgerichtet worden waren; im Jahr 1968 waren es vergleichsweise weit über zwei Millionen Franken.

Der Problemkreis Steuern, der in jedem Parlament zu den permanenten Traktanden zählt, beanspruchte Dr. Pestalozzi von Anfang an. 1945 sass er in der Kommission, die sich mit der Kriegsgewinnsteuer, mit der Steuereinschätzung, mit der Warenumsatzsteuer und mit der Besteuerung von Rückwanderern befasste, die er in einer Motion zur Sprache gebracht hatte. Er nahm intensiv teil an den Kommissions- und Ratsverhandlungen über das in der Volksabstimmung vom 8. Juli 1951 angenommene Steuergesetz wie her-

nach an der Ausarbeitung der Verordnung dazu. Diese Mitarbeit fand ihren den Tag überdauernden Niederschlag in seinem auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 1952 erschienenen «Handkommentar zum Zürcher Steuergesetz» (Verlag Schulthess & Co. AG, Zürich), der sich sowohl durch seine Aktualität wie durch die gründliche, die Gesetzesmaterialien mitberücksichtigende Verarbeitung auszeichnete. Erwähnt sei die Mitwirkung Pestalozzis in der Kommission, die sich mit dem Untersuchungsbericht über die Ausweisung von Nationalsozialisten und Faschisten zu befassen hatte, wie ferner in jener Kommission, die über «landesverräterische, frontistische und nationalsozialistische Rechtsanwälte» zu befinden hatte. Mitglied war er auch in einer Kommission, die sich aufgrund eines regierungsrätlichen Berichtes mit der Tätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete des Kantons Zürich abgab.

Krönung seiner politischen Laufbahn – und gleichzeitig ihren Abschluss – bildete die Wahl zum Präsidenten des Kantonsrates für das Amtsjahr 1954/55. Zuvor hatte Hans Pestalozzi dem Büro des Rates während der zweijährigen Vizepräsidentschaft angehört. Das Amt des Kantonsratspräsidenten stellt höhere Ansprüche, als nach aussen sichtbar wird. Konstitutionell zwar die oberste staatliche Funktionsstufe, repräsentiert nicht der Präsident der Legislative, sondern die Exekutive mit dem Regierungspräsidenten an der Spitze den Kanton, also die Staatsgewalt. Ohnehin sitzt der sieben Mitglieder zählende Regierungsrat am längeren Hebelarm als der 180 Personen aufweisende Kantonsrat mit der starken personellen Erneuerung – etwa ein Drittel – bei jeder Erneuerungswahl. Zudem wird ja der Regierungsrat nicht wie der Bundesrat vom Parlament, sondern vom Volke gewählt, und über dem Kantonsrat steht die Summe der Stimmberchtigten mit den im Kanton Zürich besonders weit erstreckten Volksrechten Referendum und Initiative. In diesem, mit dem Wort Gewaltentrennung nur unzureichend umschriebenen Rahmen erheischt das Amt des Kantonsratspräsidenten politische Erfahrung, Menschenkenntnis, Takt und souveräne Beherrschung der Materie, Eigenschaften, über die Hans Pestalozzi in besonders hohem Masse verfügte. Würde, gepaart mit Autorität, zeichnete ihn auf dem «hohen Stuhle» aus. Seine Verbindlichkeit im persönlichen Umgang erleichterte ihm die Bewältigung auch heikler Aufgaben. Bei der gelegentlich kniffligen Leitung der Ratsgeschäfte kam ihm die Beherrschung der staatsrechtlichen Nomenklatur zugute, desgleichen bei der Behandlung der Rekursfälle, die an den Ratspräsidenten so oft

herangetragen werden, dass er sich als «Ombudsman» fühlen könnte, wüsste er nicht den verfassungsmässigen Instanzenzug zu handhaben. Wer das Vergnügen hatte, Hans Pestalozzi als Kantonsrat und Präsidenten des Rates aus der Nähe amtierend zu sehen, erinnert sich gerne an die aus der Sicherheit erwachsende Gelöstheit, mit der er das Amt handhabte. Auf allen Bänken des Hauses sah man ihn deshalb ungern scheiden; für ihn selber war es der Akt purer Selbstdisziplin, eine neuerliche Kandidatur im Frühling 1955 auszuschlagen, so wie er ein Jahr zuvor dem Rufe seiner Parteifreunde, für den Regierungsrat zu kandidieren, kategorisch widerstanden hatte. In seiner Abschiedsrede als Kantonsratspräsident ersuchte er den Rat, bei seiner Arbeit stets dessen eingedenk zu sein, «dass jede staatliche Tätigkeit letzten Endes auf die Achtung vor dem Menschen und auf die Bewahrung der Freiheit ausgerichtet sein muss».

Wer seinem Lande gleich auf zwei so anspruchsvollen Gebieten wie Politik und Armee an hervorragender Stelle und über einen langen Zeitraum hinweg dient, bringt auch dann Opfer, wenn ihm seine geistige und physische Konstitution die Bewältigung des ständigen Einsatzes erleichtert. 1932 zum Hauptmann befördert, wurde Hans Pestalozzi Kommandant der Geb S Mitr Kp IV/6 und später IV/11, auf Beginn des Jahres 1940 des Geb Füs Bat 48. Diese Zuger Einheit kommandierte er während des ganzen Aktivdienstes. Ende 1940 war er zum Major, vier Jahre später zum Oberstleutnant und 1947 zum Oberst befördert worden. Auf den 1. Januar 1946 war ihm das Kommando des Geb Inf Rgt 37, zu dem ausser dem schon erwähnten Zuger Bataillon zwei Zürcher Bataillone gehörten (Geb S Bat 6 und 11) übertragen worden. Sein letztes Kommando war 1952 das der Reduit Brig 22, zu der Unterwaldner, Luzerner und Berner Einheiten gehörten. Als Brigadekommandant konnte er Milizoffizier bleiben; in dieser Eigenschaft beendete er seine militärische Laufbahn im Dezember 1956. Eine schwere Erkrankung, von der er sich dank der hingebungsvollen Pflege durch seine Gattin allerdings völlig erholte, liess weitere Dienstleistungen nicht zu.

Die aussergewöhnlichen militärischen Qualitäten Hans Pestalozzis schildert Oberstbrigadier Karl Streit, der viele Jahre unter und neben ihm Dienst geleistet hat, mit folgenden Worten: «Hans Pestalozzi war ein typischer Milizoffizier der Prägung General Ulrich Willes, der es verstand, seine grossen beruflichen und politischen Kenntnisse und Erfahrungen der Armee zur Verfügung zu stellen. Als Vorgesetzter schien er wohl überall, wo er neu bei einer Truppe erschien, wegen

seiner Straffheit und Schweigsamkeit zunächst eher unnahbar. Gerade wegen dieser Eigenschaften, dann aber vor allem durch sein militärisches Können, seine Menschlichkeit, seine klaren, selbständigen Entscheidungen und sein in ganz hohem Masse entwickeltes Gerechtigkeitsgefühl vermochte er jedoch in kurzer Zeit seine Untergebenen voll für sich einzunehmen. Sein soldatisches Vorbild schaffte Hans Pestalozzi überall, wo er auftrat, natürliche Autorität. Er verlangte von seiner Truppe viel, die grössten Anforderungen stellte er aber stets an sich selbst. Seine Persönlichkeit stempelte ihn zum ausgezeichneten Soldatenerzieher. Hans Pestalozzi war auch ein vortrefflicher soldatischer Führer. Ich habe während meiner militärischen Laufbahn selten einen Truppenführer getroffen, welcher militärische Lagen so rasch und sicher zu beurteilen verstand, klare, oft sehr originelle Entscheidungen traf und diese in einfache Befehle zu formulieren wusste. Hans Pestalozzi war ein vornehmer, wirklich guter Kamerad, zu Untergebenen und Gleichrangigen. Das Wohl seiner Truppe lag ihm am Herzen.»

In einer hinterlassenen biographischen Notiz findet sich unter dem Titel «Gesellschaften und Gemeinnütziges» stichwortartig die Aufzählung einiger Ämter, die Hans Pestalozzi ausserhalb des bereits geschilderten, weitgespannten Wirkungsbereichs innehatte. An der Spitze figuriert die Zunft zur Meisen, der er ein volles Vierteljahrhundert, von 1936 bis 1961, als Zunftmeister vorgestanden hat. Schildner zum Schneggen wurde er 1941. In diesen tief in der zürcherischen Tradition wurzelnden Gesellschaften fühlte er sich heimisch, gab er sich ungezwungen und heiter. Dort galt noch die zürcherische Prägung des Namens, Pestaluz, und gab ihm familiären Klang. Mochte er den jungen Zünftern zunächst unnahbar erscheinen, so lernten sie rasch seine unbeirrbare Linie und seine vornehme Gesinnung schätzen. In seinen markanten Zunftreden trat immer ein solider historischer Kern hervor. 31 Jahre lang, bis kurz vor seinem Tode, präsidierte Hans Pestalozzi die Pestalozzi-Gesellschaft Zürich, ein gemeinnütziges Werk, das sich namentlich durch seine Volksbibliotheken einen Namen gemacht hat. Ohne es auszusprechen, sah er in diesem Ehrenamt die Erfüllung eines «nobile officium», das einem Träger des Namens Pestalozzi besonders gut anstand. Zwölf Jahre lang bekleidete er das Präsidium der Mathematisch-Militärischen Gesellschaft.

Es mag vor allem in dieser Fülle von Tätigkeiten begründet gewesen sein, dass sich Hans Pestalozzi alle Reden an der Trauerfeier ver-

beten hatte, scheute er doch die sich aufdrängenden Worte hohen und höchsten Lobes. Der Pfarrer musste bei der Abdankung in der Kirche zu Zollikon sogar auf den Vortrag eines Lebenslaufes verzichten. Strenge und Folgerichtigkeit gehörten zur Natur Hans Pestalozzis gleich wie die betont aufrechte Haltung, jeder Zoll ein Offizier. Ebenso prononciert trat in seiner Persönlichkeit jedoch die Charakterstärke zutage, sei es im Eingeständnis eigener Fehler, sei es in der allen Weggefährten, nicht nur dem engern Freundeskreis gegenüber bekundeten Grossmut. Gewohnt, viel Verantwortung zu tragen, haben Klugheit und Lauterkeit seinen Lebensweg gekennzeichnet. Darum sind die Worte, die er in seiner Familiengeschichte dem Geschlecht der Pestalozzi gewidmet hat, ganz auf ihn selber zugeschnitten:

«Ist es die von Heinrich Pestalozzi gepriesene Kraft der seit Jahrhunderten erhaltenen, gesegneten Wohnstube, die in seinem eigenen Geschlecht besonders segensreich lebendig war? Auch diese Stetigkeit in der Bewahrung ihres kulturellen Standes und des persönlichen Ansehens über so grosse Zeiträume zeugt für die Bedeutung der Familie. Die tiefere Gemeinsamkeit erscheint aber auch bei der Betrachtung der einzelnen. Keiner, von all den vielen Hunderten, hat aussergewöhnlichen Reichtum angehäuft; aber viele haben ihre Kräfte für die Gemeinschaft eingesetzt. Keiner hat die höchsten Stufen äusseren Erfolges erkommen; wir finden weder einen Bischof noch einen Bundesrat. Aber mancher hat beachtenswerte Leistungen auf dem Gebiet seines geistigen Schaffens aufzuweisen. In dieser Haltung und in dieser Anstrengung, ihre Gaben für die Umwelt nutzbar einzusetzen, sind sie würdig, den weiteren Kreis um den berühmtesten Träger des Namens Pestalozzi zu bilden.»